

## ZUM GRAFENBÜHL BEI ASPERG, KREIS LUDWIGSBURG

SIEGWALT SCHIEK

Mit 3 Textabbildungen

Etwa 1 km ost-südöstlich des Hohenasperg lag auf einem flachen, sich gegen Osten hinziehenden Höhenrücken der „Grafenbühl“, ein sogenannter Fürstengrabbügel der jüngeren Hallstattkultur, der in den Jahren 1964 und 1965 von HARTWIG ZÜRN archäologisch untersucht wurde<sup>1</sup>. Der Hügel diente einst dem Weinbau, und die Vermutung ZÜRNS, daß dieser Nutzung schon in früheren Zeiten etliche der flacher liegenden Nachbestattungen, die der Hügel in reichlicher Zahl barg, zum Opfer gefallen seien, hat sich neuerdings bestätigt. Der Zufall spielte mir im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zwei Schreiben in die Hand, die sich auf den „Grafenbühl“ beziehen<sup>2</sup>. Bei dem einen handelt es sich um einen Bericht, den ADOLF HEMINGER, Keller auf Asperg, am 11. Januar 1581 an ANDREAS RÜTTEL (den Jüngeren), Registrator in Stuttgart, richtete, bei dem anderen um einen Bericht jenes RÜTTEL an seinen Herrn, den Herzog Ludwig, vom 15. Januar 1581. Sie lauten<sup>3</sup>:

*Dem Ernvesten und Fürnemen Andre Ritteln, Fr. Wür. Registratorn, meinem insonders gönstigen gebietenden Hern.*

*Stutgarten.*

*Ernhafter Fornemer, Eüch sein mein jederzeit underdienstlich willig und geflissen dienst sambt winschung aines glichseeligen Newen Jars beraits vbleis zuvor. Insonders gönstiger Herr, Erwer schreiben hab ich endtpfangen und Inhalts gelesen, und wiewol ich eüch vor der Zeit beantwurt haben solt, so ist doch das der Verzug, das ich verhofft, ich well vermeg ewers schreibens etwas so seidher gefunden sein soll, erfaren, wie nit gar [?]. Dann uff beschehen nachfragen ist mir erst verschinen Zinstag, den 10. tag diß Monats, dise beigelegte alte Münz, so durch hannß hoffsesen mir zugestellt, ohngeferdt gefunden worden. Demnach dann unser g. Fürst und herr bedacht, ferner suochen zulassen, und eüch ich berichten soll, wiefil morgen Wingarts oder Ruoten der Grafenbihel inhab, so wissendt ir eüch zu berichten, daß solcher bühel etlich morgen halten tut, sovil aber dasjenig, wie ir selbst gesehen, so mit ainem hag umgeben gewest, und jederzeiten Körper gefunden worden, und zu vermuten, doch nichts gewiß, noch Körper ligen mechten, solcher blatz und wieste nit ser groß, und seindt bis in die 10 Ruoten Wingarts ungefährlich im Kraiß deß hags und der begrebdt, da in euerm beisein der Kupfer Kessel funden worden, ligen, da zu vermooten, mer Körper ligen mechten, welche in ainem ringen Gelt und mit schlechtem Abtrag zu bekommen sein mechten. Das graberlohn aber deß Bihels und höhe wirt ainen grossen Costen und mer weder man achtet erhaischen, den ich nit taxieren kan, und ist doch zweifelig, waiß fürwar nit was hierinen zu tun oder zu lassen, und ratsam sein mecht. Dieweil ir dann solche gelegenheit selbst gesehen, und da man tief graben, es ain grossen Costen ervordern, und zu besorgen, wie ir dann von Alten gehört, es werde bei der Königischen Regierung gesucht worden, und das best hinweg sein, werden Ir meinen g. F. und herrn solches und ferer graben zu lassen zu rathen oder abzuweren wissen, dann es ain blündts suochen sein wirdt. Hab deßwegen und damit ir desto*

<sup>1</sup> H. ZÜRN, Hallstattforschungen in Nordwürttemberg. Veröffentl. Staatl. Amt f. Denkmalpflege Stuttgart A/16 (1970) 7 ff.

<sup>2</sup> HStA Stuttgart Bestand A 313, Bü. 9, 8.

<sup>3</sup> Bei der Wiedergabe der Texte wurde u nur vokalisches, v nur konsonantisch verwendet, Verdopplung von Konsonanten wurde heutiger Regel entsprechend vereinfacht, Satzzeichen wurden gelegentlich geändert oder eingefügt, wenn das bessere Verständnis des Textes dies verlangte.

bessern bericht haben megen, Becken hannssen zu eüch geschickt, welcher mit mir und dem Schulthaissen zwai mal draussen gewest, den megt ir auch hören und euer bedencken darauf zu stellen wissen, welches eüch ich underdienstlich berichten sollen und mich zu gonsten bevelhen tue. Datum Asperg den 11. Januarii Ao. [15] 81.

Er. Fr. underdienstlicher Keller uff Asperg  
Adolff Heminger

Dem Durchleuchtigen Hochgeboren Fürsten und hern, hern Ludwigen, Hertzogen zu Würtemberg und Teck, Grafen zu Mümpelgart, meinem gn. Fürsten und hern.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnediger herr, e. f. g. seind mein underthenig geflißen dienst in schuldiger gehorsame jeder Zeit zuvor an bereit. Gnediger fürst und herr, was e. f. g. mir den 30. Decembris jüngst verschinen [15] 80. Jars, des Grafenbühels halben, an kellern uff Asperg zu schreiben gnedig bevolhen, daßelbig hab ich underthenig verricht, vermög seines inligenden schriftlichen berichts, darbei er auch ein numisma Nervae Traiani Caesaris in Metall, umb das Jar Christi CIII gemünzt, überschickt, welche durch Hanß Hoffssäsen, Burgern zu Asperg, wie mich Becken Hannß berichtet, gar bald nach meinem hinwegziehen, uff dem Grafenbühel in graben seines wingarts, ohnegefarlich eines halben morgen langs, von dem platz, da ich graben hab laßen, gefunden. Wiewol nuhn diser Nummerus Authenticus, so wil mir nicks desto weniger derselbig argwonisch erscheinen, daß solcher newlicher Zeit soll uff dem erdrtrich kommen, sonder ohne Zweifel vil Jar hin und her, durch die goldschmid och ander leut, wie augenscheinlich, mochte geprauchit und etwa durch einen fürraysenden, (dieweil es meniglich wißend) mit vleiß dahin gelegt sein worden. Und dieweil der umbkraiß des uffgegrabnen Hags uffm Grafenbuhel zehen ruoten wingarts begreifen sol, aber niht geringer uncost mit graben, von wegen der Hohe und Tiefe anlaufen mochte, fürnehmlich das es mißlich und ungewiß, ob Vestigia et rudera Aedificiorum khöndten gesehen werden, so steet es zu e. f. g. gn. erwegen, hinfüro weyter suchen oder aber nochmaln durch einen Bawmaister den augenschein einnemen, die wingarten meßen und schätzen zu laßen, damit zuwordest e. f. g. nicht möchten in vergebenlichen Uncosten eingefuert werden.

Welches e. f. g. niht verhalten sollen, mich zu gnaden underthenig bevelhend. Datum Stutgarten, den 15. Januarii Ao. [15] 81.

EFG

undertheniger Gehorsamer  
Andres Rüttel

Diesem Bericht liegt ein Blatt (Abb. 1) bei, wohl von der Hand RÜTTELS, mit einigen biographischen Bemerkungen über TRAJAN und einer Beschreibung der Münze. Die Rückseite der Münze gibt RÜTTEL jedoch falsch wieder. Statt des Kranzes glaubte er den Circus maximus zu erkennen: *A tergo huius numismatis effiguratus est circus maximus cum nulle inscriptione.*

Den beiden Berichten läßt sich folgendes entnehmen: Im Jahre 1580, wohl gegen Jahresende, hat RÜTTEL im „Grafenbühl“ eine Grabung durchführen lassen. Ob den antiquarisch aufgeschlossenen Mann<sup>4</sup> hierzu das eigene Interesse getrieben oder ein herzoglicher Befehl ihn dazu bewogen hat, ist nicht bekannt. Sicher scheint mir, daß ein zufällig zutage gekommener Grabfund, von dem die Kunde oder gar die Fundstücke selbst nach Stutt-

<sup>4</sup> ANDREAS RÜTTEL d. J. war seit 1564 Oberratssekretär und von 1575 bis zu seinem Tod am 20. Juli 1587 Hofregistrator, wie die württembergischen Archivare damals noch benannt wurden. Er war ein allen antiquarischen Fragen gegenüber aufgeschlossener Mann, der sich auch mit den römischen Denkmälern von Cannstatt beschäftigt hat. Das Interesse für einheimische Altertümer dürfte er von seinem gleichnamigen, aus Rottenburg stammenden Vater geerbt haben, der als junger Mann fünf Jahre (1524—1529) als famulus, domesticus und amanuensis im Hause des Nürnberger Humanisten WILLIBALD PIRKHEIMER verbrachte, selbst eine wohl umfangreiche Sammlung von Altertümern besaß und von 1545 bis 1550 ebenfalls als Registrator in herzoglichen Diensten stand. (Württ. Vierteljahresh. f. Landesgesch. N. F. 18, 1909, 241 ff. — O. MÜLLER (Bearbeiter), Gesamtübersicht über die Bestände der staatl. Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung. Veröffentl. der württ. Archivverwaltung, Heft 2 (1937) 17. — W. PFEILSTICKER (Bearbeiter) NWDB § 1173).

TRAIANVS

Vipius Traianus Hispanis Antiochia Aetatis .xlii. imperare cepit,  
 cum ad eius Nervae decretum de Adoptione ad Urbem Coloniae  
 Agrippinam misisset. tenuit Imperium annos .xv. menses  
 .vi. dies .xv. Princeps sapiens, iustus, consilio et virtute in  
 bellis excellens. Nervae acta confirmavit, reductis Exilibus  
 iniuste condemnatis, et Romae leges et iudicia restituit, his  
 frequenter ipse dixit. Estq; Senatus decreto hic honos ei habitus,  
 ut PRINCEPS OPTIMVS nunciaretur. Bibliothecas in-  
 struxit, inter quas Unam à genithio appellatione VLPIAM  
 nominavit. Hannibarem doctorem habuit Plutarchum,  
 cuius extant iustia scripta. Praefecto Praetorio tradens gladium  
 dixit. HOC GLADIO PRO ME VITARIS DONEC IUSTA FACIO.  
 SI IUSTA FECERO CONTRA ME VITARIS.

Hactenus  
 Phil. Mela.

Prima facies minimis

An. chri.  
 .C.iii.

IMP. CAES. NER. TRAIANO OPTIMO  
 AVG. GER. DAC. P. M. TR. P. COS. VI. P. P.

Imperatori Caesari Nervae Traiano Optimo  
 Augusto Germanico Dacico Pontifici Maximo  
 Tribunicia potestate Consuli. vi. Patri Patriae.

Aureghinis minimis effigiatas  
 est circus maximus cum multa in-  
 scriptione.

Abb. 1 Anlage zum Bericht von ANDREAS RÜTTEL an den Herzog (siehe S. 322).

gart gelangt waren, den Anlaß zu dieser Unternehmung RÜTTELS gab. Das Ergebnis der Grabung kennen wir zwar nicht, doch hat der von uns vermutete und die Grabung auslösende Fund oder das RÜTTELSche Grabungsergebnis den Herzog bewogen, am 30. Dezember 1580 an RÜTTEL den Befehl zu geben, *des Graffenbühels halben*, an den Keller auf Asperg zu schreiben. Jenes Schreiben RÜTTELS ist zwar nicht erhalten, aber die Antwort ADOLF HEMINGERS, jenes Kellers auf Asperg, läßt die gestellten Fragen erkennen. Offensichtlich wünschte der Herzog Auskunft über bisherige Funde aus dem „Graffenbühl“, über die Größe des Hügels und die durch eine weitere Grabung anfallenden Kosten sowie eine Mitteilung über die Aussicht auf Erfolg, denn HEMINGER berichtet mit Schreiben vom 11. Januar 1581, welches er durch einen Mann namens BECKEN HANS, der mit HEMINGER und dem Schultheiß zweimal draußen gewesen sei und weitere mündliche Auskunft geben könne, überbringen läßt, daß ihm auf Befragen am 10. Januar durch HANS HOFFSESS eine alte Münze (Randbemerkung von anderer Hand, wohl von RÜTTEL: TRAIANVS) zugestellt worden sei. Nach mündlicher Auskunft des BECKEN HANS hat HOFFSESS sie beim



Abb. 2 Münze vom Grafenbühl (?) bei Asperg, Kr. Ludwigsburg. Maßstab 2 : 1.

Graben in seinem Weingarten bald nach RÜTTELS Abreise ungefähr einen halben Morgen von dem Platz, an dem RÜTTEL gegraben habe, gefunden. Weiterhin berichtet HEMINGER, daß der „Grafenbühl“ etliche Morgen umfasse, derjenige Bereich jedoch, der mit einem Hag umgeben gewesen sei und in dem *iederzeitenn Körper*, also Bestattungen, gefunden wurden und noch weitere zu vermuten wären, nur etwa 10 Ruten im Kreis des Hags umfasse. Innerhalb dieses Bereiches sei auch im Beisein RÜTTELS das Grab mit dem Kupferkessel gefunden worden. Die Gräber in diesem Bereich seien mit *ainem ringen Gelt*, also mit wenigen Kosten, zu bekommen. Die Ausgrabung des ganzen „Grafenbühl“ würde jedoch große Kosten verursachen<sup>5</sup> und das Ergebnis wäre zweifelhaft, da man tief graben müsse und außerdem, wie RÜTTEL von alten Leuten selbst gehört habe, *bei der Königischen Regierung gesucht worden und das best hinweg sei*<sup>6</sup>. Er überläßt es abschließend RÜTTEL, dem Herzog zu weiteren Grabungen zu raten oder abzuraten, zumal es *ain Blündts suochen sein wirdt*.

Mit Schreiben vom 15. Januar 1581 berichtet RÜTTEL dem Herzog und fügt ihm den Bericht HEMINGERS, die eingelieferte Münze sowie eine wohl von ihm verfaßte Bestimmung dieser Münze bei. Er bezweifelt allerdings die Fundortangabe des HOFFSESS und spricht den Verdacht aus, daß es sich um eine Fundortfälschung handeln dürfte, da die Münze offensichtlich nicht erst in neuerer Zeit aus dem Erdreich gekommen sei. Wegen der nicht geringen Unkosten, die eine Grabung mit sich bringen würde, und der Ungewißheit, ob *vestigia et rudera Aedificiorum* zutage kämen, stellt er es in des Herzogs Ermessen, weitersuchen zu lassen oder die Weingärten durch einen Baumeister in Augenschein nehmen, messen und schätzen zu lassen, damit dem Herzog nicht vergeblich Unkosten entstünden.

Das Fehlen weiterer Akten läßt den Schluß zu, daß die Angelegenheit vom Herzog nicht weiter verfolgt wurde. Unbekannt sind uns auch die weiteren Schicksale jenes (vermuteten) Fundes, der den herzoglichen Registrator RÜTTEL zu einer Grabung veranlaßte. Was

<sup>5</sup> Diese Angaben HEMINGERS lassen sich doch wohl nur so verstehen, daß damals ein größeres, etliche Morgen umfassendes Gewann den Flurnamen „Grafenbühl“ trug. Innerhalb dieser Flur lag der von einem Hag umgebene, nur 10 Ruten umfassende Grabhügel. Eine Durchsicht der Lagerbücher der Kellerei Asperg im HStA Stuttgart ergab hierzu nichts. Auch eine Anfrage bei Herrn Rektor i. R. TH. BOLAY, Asperg, blieb ergebnislos. Herrn Rektor BOLAY sei für seine Mühe auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

<sup>6</sup> Mit der „Königischen Regierung“ ist die während der Vertreibung Herzog Ulrichs eingesetzte österreichische Regierung gemeint. Also muß schon zu jener Zeit, zwischen 1520 und 1534, im „Grafenbühl“ gegraben worden sein.

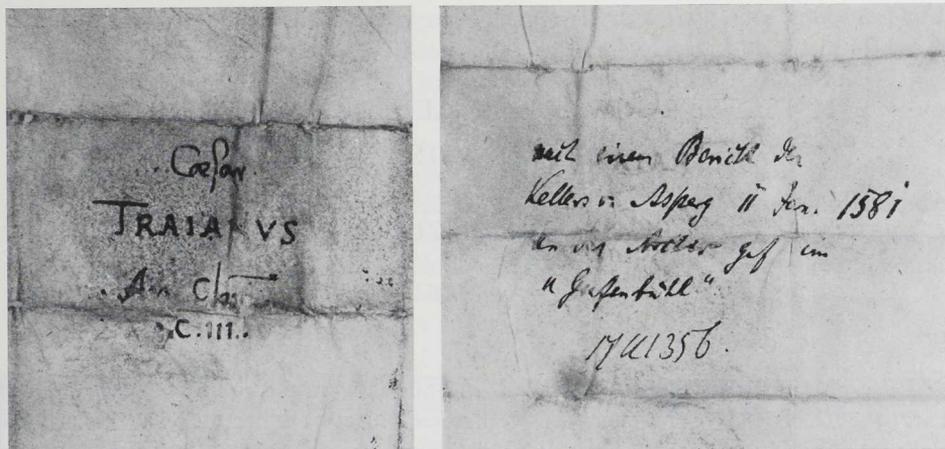


Abb. 3 Papierumschlag von 1581. Links: Beschriftung der Außenseite von RÜTTEL; rechts: Innenseite mit Herkunftsangabe.

wurde aus dem Kupferkessel, der im Beisein RÜTTELS gefunden wurde? Ist er identisch mit jenen *etlich stuck, alß wan die von ain kessel kommen*, die mit einem *gulden halßpand und gulden ring* im Jahre 1580 *beym Asperg* aus einem Acker gegraben wurden und vom Herzog am 20. Dezember 1580 vier Mitgliedern des engeren Landschaftsausschusses vorgeführt wurden<sup>7</sup>, also nur zehn Tage vor jenem Befehl des Herzogs an RÜTTEL, über den „Grafenbühl“ genauere Erkundigungen einzuziehen?

Die Münze (Abb. 2), deren Fundortangabe der kritische RÜTTEL zu Recht oder Unrecht anzweifelte, ist – abgesehen von den wenigen Schriftstücken – das letzte erhaltene Stück, das von jenen Vorgängen zeugt. Sie wurde laut Randvermerk im Repertorium zum Bestand A 313 im März 1899 dem Königlichen Münzkabinett übergeben und hat sich dort erhalten<sup>8</sup>, noch heute eingeschlagen in ein Blatt Papier (Abb. 3)<sup>9</sup>, das die Schriftzüge des herzoglichen Registrators trägt.

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. SIEGWALT SCHIEK, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
74 Tübingen, Schloß

<sup>7</sup> W. GRUBE, Ein vorgeschichtlicher Fund bei Asperg im Jahre 1580. *Fundber. aus Schwaben* N. F. 14, 1957, 138.

<sup>8</sup> FMRD II 4321, 2.

<sup>9</sup> Die Vorlage für Abb. 1 verdanke ich dem HStA Stuttgart, diejenige für Abb. 2 dem Württ. Landesmuseum.